



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 4. November 2024

Seite 1 von 6

Ausschließlich per E-Mail

An

Alfried Krupp von Bohlen und Halbach
Krankenhaus GmbH
Alfried-Krupp-Straße 21
45131 Essen
Krankenhaus: Alfried Krupp Krankenhaus
Betriebsstelle: Alfried Krupp Krankenhaus

Aktenzeichen 93.19.04.04-

000006 2024-0015993

bei Antwort bitte angeben

Telefon 0211 855-

Telefax 0211 855-

kh-planung@mags.nrw.de

Alfried Krupp Krankenhaus Steele
Hellweg 100
45276 Essen
Krankenhaus: Alfried Krupp Krankenhaus Steele
Betriebsstellen: Alfried Krupp Krankenhaus Steele

AMEOS Krankenhausgesellschaft Oberhausen mbH
Wilhelmstraße 34
46145 Oberhausen
Krankenhaus: AMEOS Krankenhausgesellschaft Oberhausen mbH
Betriebsstellen: AMEOS Klinikum St. Clemens Oberhausen

Elisabeth-Krankenhaus Essen GmbH
Klara-Kopp-Weg 1
45138 Essen
Krankenhaus: Elisabeth-Krankenhaus
Betriebsstellen: Elisabeth-Krankenhaus

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

poststelle@mags.nrw.de

www.mags.nrw

Evangelisches Krankenhaus
Mülheim an der Ruhr GmbH
Wertgasse 30
45468 Mülheim an der Ruhr
Krankenhaus: Evangelisches Krankenhaus Mülheim an der Ruhr
Betriebsstelle: Evangelisches Krankenhaus Mülheim an der Ruhr

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linie 709

Haltestelle: Stadttor

Rheinbahn Linien 708, 732

Haltestelle: Polizeipräsidium

Evangelisches Krankenhaus Oberhausen GmbH
Virchowstraße 20
46047 Oberhausen
Krankenhaus: Evangelisches Krankenhaus Oberhausen
Betriebsstellen: Evangelisches Krankenhaus Oberhausen

Helios
St. Elisabeth-Klinik Oberhausen GmbH
Josefstraße 3
46045 Oberhausen
Krankenhaus: Helios St. Elisabeth Klinik Oberhausen
Betriebsstellen: Helios St. Elisabeth Klinik Oberhausen

Universitätsklinikum Essen
Hufelandstraße 55
45147 Essen
Krankenhaus: Universitätsklinikum Essen
Betriebsstellen: Universitätsklinikum Essen
Herzchirurgie Huttrop

Evangelisches Klinikum Niederrhein gGmbH
Fahrner Straße 133
47169 Duisburg
Krankenhaus: Evangelisches Klinikum Niederrhein
Betriebsstelle: Johanniter Krankenhaus Oberhausen

Katholisches Klinikum Essen GmbH
Hülsmannstraße 17
45355 Essen
Krankenhaus: Katholisches Klinikum Essen
Betriebsstellen: Philippusstift

Kliniken Essen-Mitte
Evangelische HuysSENS-
Stiftung/Knappschaft gGmbH
Henricistraße 92
45136 Essen
Krankenhaus: Kliniken Essen-Mitte
Betriebsstellen: Evangelische Kliniken Essen Mitte
Evangelisches Krankenhaus Essen-Werden
Knappschafts-Krankenhaus

Ruhrlandklinik
Westdeutsches Lungenzentrum
Am Universitätsklinikum Essen gGmbH
Tüschener Weg 40
45239 Essen
Krankenhaus: Ruhrlandklinik
Betriebsstellen: Ruhrlandklinik

St. Josef Krankenhaus Essen-Werden GmbH
Propsteistraße 2
45239 Essen
Krankenhaus: St. Josef Krankenhaus
Betriebsstellen: St. Josef Krankenhaus

Katholische Kliniken
Ruhrhalbinsel gGmbH
Heidbergweg 22-24
45257 Essen
Krankenhaus: Katholische Kliniken Ruhrhalbinsel
Betriebsstellen: St. Josef-Krankenhaus
St. Elisabeth-Krankenhaus

St. Marien-Hospital GmbH
Kaiserstraße 50
45468 Mülheim an der Ruhr
Krankenhaus: St. Marien-Hospital
Betriebsstellen: St. Marien-Hospital

Stadt Essen
Der Oberbürgermeister
Porscheplatz
45121 Essen

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
Schwartzstraße 72
46045 Oberhausen

Stadt Mülheim an der Ruhr
Der Oberbürgermeister
Am Rathaus 1
45468 Mülheim an der Ruhr

Beteiligten
gemäß § 15 KHGG NRW

nachrichtlich:

Bezirksregierung Düsseldorf

Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Krankenhausplanung gemäß § 14 Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)

Seite 4 von 6

Umsetzung des Krankenhausplans Nordrhein-Westfalen 2022

2. Anhörung für die Leistungsgruppen auf der Planungsebene des Versorgungsgebiets für das Versorgungsgebiet 2:

08.3/13.4 – Kardiale Devices

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben werden Sie zu den geplanten Änderungen der Planungsverfahren, die sich nach Auswertung aller bei uns eingegangenen Stellungnahmen dem Grunde nach, d.h. bezüglich der Entscheidung, ob eine Leistungsgruppe gewährt werden soll oder nicht, ergeben haben, angehört.

In vielen Stellungnahmen, die im Rahmen des Anhörungsverfahrens eingegangen sind, ist die Höhe der zuzuweisenden Fallzahlen thematisiert worden. Wie im beigefügten Schreiben an den Landesausschuss für Krankenhausplanung dargestellt, sind die in diesem Verfahren ausgewiesenen Fallzahlen Planzahlen. Die Fallzahlen dienen als Entscheidungsgrundlage, wie viele Krankenhäuser einen Versorgungsauftrag für die jeweilige Leistungsgruppe in der jeweiligen Planungsebene erhalten können und haben nicht das Ziel, Behandlungen bzw. Leistungen zu budgetieren. Krankenhäuser, die den tatsächlichen Bedarf bei einer zugewiesenen Leistungsgruppe abdecken, handeln im Rahmen ihres Versorgungsauftrages. Daher sind reine Veränderungen der Planfallzahlen nicht Gegenstand dieses weiteren Anhörungsverfahrens.

Ihnen wird Gelegenheit gegeben, **bis einschließlich zum 18. November 2024** Stellung zu nehmen. Ich bitte Sie darum, Ihre Stellungnahmen auf die mit diesem Anhörungsverfahren dargestellten Änderungen zu beschränken, da im Übrigen bereits Gelegenheit zur Stellungnahme bestand.

Bitte übermitteln Sie Ihre Stellungnahme, sofern Sie über einen Zugang zur Planungsplattform verfügen, mittels Upload im Krankenhausportal über die Ihnen bekannten Zugangsdaten (Krankenhäuser, MKW). Die Daten der jetzigen zweiten Anhörung sind **nicht** in der Planungsplattform hinterlegt. Für eine mögliche Stellungnahme ist ein Upload im PDF-Format ausreichend. Eine Zustimmung bzw. Ablehnung zu einzelnen Fallzahlen ist daher nicht gefordert. Falls Sie über einen solchen Zugang nicht verfügen, können Sie Ihre Stellungnahme per E-Mail an kh-planung@mags.nrw.de (Gemeinden, Beteiligte nach § 15 KHGG NRW) einreichen. Eine zusätzliche postalische Übersendung ist nicht erforderlich.

Die geplanten Zuweisungen sind der beigefügten Anlage zu entnehmen. Zu den Leistungsgruppen im Einzelnen:

08.3/13.4 – Kardiale Devices

Das Alfred Krupp Krankenhaus Rüttenscheid soll entgegen der bisherigen Anhörung die Zuweisung der Leistungsgruppe 08.3/13.4 – Kardiale Devices erhalten. Es soll eine Ausweisung i. H. v. 65 Fällen erfolgen. Hintergrund ist, dass eine Ausweisung der Leistungsgruppe 08.1 EPU/Ablation ohne die Leistungsgruppe 08.3 Kardiale Devices medizinisch nicht für sinnvoll erachtet wird. Im Übrigen erfolgt auf der Planungsebene eine Umverteilung der Fallzahlen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Szymczak', with a stylized flourish at the end.

Birgit Szymczak

8.3 / 13.4 Kardiale Devices - Planungsebene: Versorgungsgebiet

Versorgungsgebiet: 2

IK	Name Krankenhaus	Standortnummer	beantragender Standort Name	Antrag	Anhörung MAGS	Anhörung MAGS nach Stellungnahme
260510381	Universitätsklinikum Essen AöR	771967000	Universitätsklinikum Essen	200	234	212
260510461	Elisabeth-Krankenhaus Essen GmbH	771980000	Elisabeth-Krankenhaus	300	335	312
260510531	Alfried-Krupp-Krankenhaus	771601000	Alfried Krupp von Bohlen und Halbach Krankenhaus - Standort Rüttenscheid	65	0	65
260510735	St. Marien-Hospital	773176000	St. Marien-Hospital Mülheim an der Ruhr	30	0	0
260510746	Ev. Krankenhaus Mülheim an der Ruhr	771889000	Evangelisches Krankenhaus Mülheim an der Ruhr	100	100	100
260510791	AMEOS Klinika Oberhausen	772080000	AMEOS Klinikum St. Clemens Oberhausen	90	0	0
260510815	Ev. Krankenhaus Oberhausen	771679000	Evangelisches Krankenhaus Oberhausen	80	100	80
260512021	Philippusstift Essen	773500000	Kath. Klinikum Essen (Philippusstift)	60	0	0



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die Mitglieder des
Landesausschusses für Krankenhausplanung

ausschließlich per Mail

Datum: **24** September 2024
Seite 1 von 3

Aktenzeichen StPB
bei Antwort bitte angeben

Birgit Szymczak
Telefon 0211 855-
Telefax 0211 855-
Birgit.Szymczak@mags.nrw.de

Umsetzung des Krankenhausplanes 2022 Verbindlichkeit der Fallzahlen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits mit Schreiben von 21. April 2023 hatte ich zur Frage der Verbindlichkeit der Fallzahlen im Rahmen der neuen Krankenhausplanung Stellung genommen.

Im Rahmen der Stellungnahmen zu den Anhörungen haben viele Krankenhäuser Einwendungen zu den Fallzahlen vorgetragen. Bezugnehmend auf mein Schreiben vom 21. April 2023 möchte ich nochmals ausdrücklich bekräftigen, dass es sich bei den Fallzahlen, die in der Anhörung und später im Feststellungsbescheid benannt werden, um Planzahlen handelt.

Die Fallzahlen dienen als Entscheidungsgrundlage, wie viele Krankenhäuser einen Versorgungsauftrag für die jeweilige Leistungsgruppe in der jeweiligen Planungsebene erhalten können und haben nicht das Ziel, Behandlungen bzw. Leistungen zu budgetieren. Krankenhäuser, die den tatsächlichen Bedarf bei einer zugewiesenen Leistungsgruppe abdecken, handeln im Rahmen ihres Versorgungsauftrages.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

In diesen Zusammenhang verweise ich darauf, dass Bewertung im Landesausschuss erörtert wurde und auch von den Kostenträgern ausdrücklich geteilt wird.

In den zukünftigen Feststellungsbescheiden sind die Fallzahlen zu den Leistungsgruppen in „Ist“ und „Soll“ gemäß § 16 Absatz 1 Nr. 7 KHGG anzugeben. Vor dem Hintergrund, dass mit der neuen Planung eine grundsätzliche Umstellung einhergeht, sind die bisherigen Leistungszahlen nur begrenzt geeignet, das Versorgungsgeschehen ab 2025 abzubilden.

Da der Gesetzgeber jedoch die Ausweisung der „Ist-Zahlen“ vorsieht, wird für die „Ist-Zahlen“ auf das Jahr 2022 zurückgegriffen. Eine Anpassung der „Ist-Zahlen“ ist dann auf Basis des Datenjahres 2025, in dem die Planung dann auch umgesetzt ist, vorgesehen. Die im Feststellungsbescheid ausgewiesenen „Soll-Fallzahlen“ sind die Planfallzahlen.

Darüber hinaus möchte ich Sie dahingehend informieren, dass wir derzeit verschiedene Optionen für Übergangsvorschriften prüfen, da auch dies ein Punkt war, der von vielen Seiten im Rahmen der Anhörung an das MAGS herangetragen worden ist. Gegebenenfalls werden wir hierzu im Wege eines Umlaufbeschlusses eine Fortschreibung des Krankenhausplanes vorsehen.

Des Weiteren möchte ich jetzt schon ankündigen, dass es nach vollständiger Auswertung aller Stellungnahmen noch in diesem Herbst in allen den Planungsverfahren, in denen gegenüber der erfolgten Anhörung eine Änderung dem Grunde nach (wenn eine Leistungsgruppe zugewiesen oder abgelehnt) erfolgen soll, eine weitere Anhörung mit entsprechender Gelegenheit zur Stellungnahme geben wird.

Bloße Änderungen der Fallzahlen werden aufgrund ihrer Rechtsnatur als bloße Planfallzahlen nicht Gegenstand der weiteren Anhörung sein. Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Watzlawik

Ministerialdirigent

Leiter der Abteilung Krankenhausversorgung